

desto lästiger, variabler und ungerechter wird es, während, wenn man es längere Zeit unangetastet läßt und nur nach großen Durchschnittszeiträumen unter Berücksichtigung aller, während dieser Zeit gemachten Erfahrungen revidire, die durch dasselbe hier und da herbeigeführten Beschwerneisse sich mit dem Werthe des Grundstückes identificiren, und gleichsam als eine hypothekarische, jährlich verzinsbare Schuld erscheinen, welche der Eigenthümer oder Käufer gleich den auf dem Gute haftenden Servituten dem Gute zur Last zu rechnen, und solches um so viel an seinem Grund- oder Kaufwerthe zu kürzen hat. Er — der Referent — hält ein Eingehen auf die Petition aber auch außerdem nicht für rathlich, weil, wie selbst viele Gebirgswirthe ausgesprochen, mit dem ersten, auf geführte Beschwerden erfolgten Abweichen von den Principien desselben ein wahrer Petitionssturm beginnen, eine Menge nicht viel weniger begründeter Klagen von den Ebenen und Städten würden erhoben werden, und in nothwendiger Consequenz der jetzt geführten Untersuchung und gewährten Erleichterung erneute kostspielige Untersuchungen werden nothwendig werden, wodurch das ganze Steuersystem, welches trotz aller seiner Mängel unter allen Steuersystemen noch das beste und gerechteste ist, erschüttert und eine grenzenlose Verwirrung in das Steuerwesen gebracht werden müßte!“ Ich finde das so schlagend, daß, wenn ich die Ansicht theilte, die Herr v. Beschwitz andeutete, und wenn vielleicht in der Petition der Gedanke läge, eine Aenderung anzubahnen, ich allerdings mich berufen fühlen würde, gegen beide Anträge der Deputation zu stimmen. Indes insofern glaube ich doch vorher sagen zu können, daß das nicht der Fall ist. Die verlangten Gutachten der Kreisvereine mögen ausfallen wie sie wollen, so gebe ich mich doch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sie zu einer Aenderung des Grundsteuersystems nicht führen werden, und daß die Petenten, wenn sie dies hätten erreichen wollen, sicherlich sich im Endresultate getäuscht sehen würden. Ich kann nur nochmals wiederholen und der Staatsregierung dringend die Berücksichtigung alles des kostbaren Materials an das Herz legen, das im Deputationsgutachten niedergelegt ist. Es ist nicht allein in Bezug auf diese Frage, sondern überhaupt auf landwirthschaftliche und staatswirthschaftliche Fragen ein wahrer Schatz darin, der nicht allein bei dieser Frage, sondern auch bei jeder andern sehr von Nutzen sein kann. Wenn die Petenten noch auf die Schrift des D. Runde Bezug genommen haben, so kann ich derselben nur vollständige Anerkennung zollen. Es war nicht anders zu erwarten, als daß ein Mann, der in diesem Fache lange mit Auszeichnung und Erfolg gearbeitet hat, nur etwas Geringes liefern werde, und ich bin überzeugt, daß jener Commissionsbericht und diese Schrift den Vereinen und den Ministerien ein vollständiges Material an die Hand geben wird, um zu ermessen, was es unter diesen Umständen thun kann und unterlassen muß.

L. R. (A. Abonnement.)

v. Nositz-Wallwitz: Ich würde es für ein wahres Landesunglück halten, wenn je die Staatsregierung und Stände sich dahin vereinigten, eine Aenderung im Grundsteuersysteme vorzunehmen. Es würde sofort eine allgemeine Unzufriedenheit entstehen, wenn neue Erörterungen und Abänderungen beliebt würden. Diejenigen, denen einige Steuereinheiten abgenommen würden, würden sich darüber beschweren, daß die Steuereinheiten nicht noch mehr vermindert würden, und Diejenigen, denen man einige Steuereinheiten zulegte, würden noch unzufriedener sein. Unser Grundsteuersystem hat sich so bewährt, es ist beinahe kein Gesetz so landesthümlich geworden, welches alle Stände so wohl begriffen haben, daß ich es nur als ein großes Unglück betrachten könnte, wenn je eine Aenderung damit vorgenommen wird. Z. B. wir Oberläusitzer glauben sehr benachtheiligt zu sein, haben sogar hinsichtlich der Bonitirung die Ueberzeugung, daß namentlich die Bergdistricte im Vergleich zu den Walddistricten viel zu hoch besteuert sind, und demungeachtet wollen wir lieber die Steuereinheiten zahlen, als uns einer nochmaligen Aenderung unterworfen sehen.

Prinz Johann: Ich war in der Absicht hergekommen, für das Deputationsgutachten zu stimmen; obgleich nun die geehrten Sprecher, die sich jetzt darüber geäußert haben, für das Gutachten zu erklären scheinen, so hat mich doch ihre Entwicklung zu einem andern Resultate geführt und zu der Ansicht gebracht, daß das Deputationsgutachten und die Anträge der zweiten Kammer abgelehnt werden möchten. Wenn die geehrten Sprecher gesagt haben, daß bei jenen Erörterungen bei den Kreisvereinen kein anderes Resultat erlangt werden möchte, wenn sie gefunden haben, daß der Bericht, der bereits in der Commission erstattet worden ist, Alles erschöpft habe, was zweckmäßigerweise in der Sache habe geschehen können, so sprechen, wie mir scheint, alle diese Gründe für die Ablehnung des Gutachtens. Es sprechen aber auch dafür zwei Grundsätze, die ich stets in ständischen Angelegenheiten festgehalten habe. Der erste Grundsatz ist der, daß die Ständeversammlung keine überflüssigen Anträge an die Regierung bringen soll, weil sie dann die Kraft dieser Anträge schwächt, und der zweite ist der, daß man dem Staate keine unnöthigen Kosten mache und Einzelnen keine besondern Arbeiten auferlege. Ich glaube, es würden dadurch sehr bedeutende Erörterungen bei den Kreisvereinen sowohl, als bei den Specialvereinen hervorgerufen werden und die Kosten des Drucks nicht unbedeutend sein; ich werde daher gegen beide Anträge stimmen.

Referent Regierungsrath v. Zehmen: Da ich nicht practischer Landwirth bin, so kann ich allerdings den geehrten Sprechern nicht mit gleicher Waffe und gleicher Kraft auf das Feld folgen, wo sie zu Hause sind. Ich habe sowohl den Commissionsbericht der im Jahre 1849 zur Erörterung der vorliegenden Beschwerden niedergesetzten Commission durchstudirt, als auch die Schrift des D. Runde; allein ich traue